



An den Grossen Rat

21.5473.02

FD/P215473

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Digitalisierung der Kantonsverwaltung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Alle sprechen von Digitalisierung. Daher muss ich diese Anfrage noch schnell vor der Parlamentarischen Sommerpause machen, die ja Juli und August 2021 ist. Die Menschen und die Bürger unserer Stadt wollen Digitalisierung. Doch der Goldstandard der Basler Verwaltung ist immer noch ein amtlicher Stempel auf Papier. Dabei ginge das längst anders.

Die Geburtsurkunde ist so ein Beispiel. Ein kleines Blättchen aus dünnem Papier mit Stempel drauf. Jeder hat sie – und vielen mag schon mal der Schweiß auf der Stirn gestanden haben, wenn sie ihre Geburtsurkunde nach langer Zeit wieder hervorkramen mussten. Denn manche Dinge gehen ohne Geburtsurkunde einfach nicht, obwohl sich alle wesentlichen Daten auch auf dem ID-Kärtli finden. Ein merkwürdiges Dokument wie aus einer anderen Zeit, das man – ausser für die kirchliche Taufe – ausschliesslich benötigt, um es dem Staat vorzuzeigen. Demjenigen also, der die Urkunde selbst ausgestellt hat und bei dem alle darin verbrieften Daten selbst lagern.

Wer begreifen will, welche Möglichkeiten die Digitalisierung des Staates mit sich bringt, kommt an der Geburtsurkunde nicht vorbei. Es gibt viele andere Beispiele, bei denen die Bürger den Staat in mühsamer Papierarbeit mit Informationen versorgen müssen, die der eigentlich schon hat: Steuererklärung sei als Beispiel genannt. Das nervt den Bürger am meisten, die jährliche Steuererklärung. Oder Sozialleistungen aller Art. Nicht nur die Bürger mühen sich ab. Die Bearbeitung der Anträge bindet gewaltige Ressourcen. Sachbearbeiter prüfen Tonnen ausgefüllter Formulare und gleichen auf Papier eingereichte Nachweise ab, obwohl ein Computer die Informationen in Sekunden zusammenziehen und prüfen könnte.

Wozu brauche ich eine Bestätigung auf Papier, wenn das System die Informationen mit dem jeweiligen Register abgleichen kann, in dem die Daten liegen? Der Bürger muss nichts mehr vorlegen, sondern erteilt die Einwilligung, dass die Daten abgefragt werden. So einfach geht es. So einfach kann es gehen. Das sind keine leeren Worte. Das zeigen Vergleiche mit anderen Städten, wie mit Bremen. Bremen, auch ein Stadt-Staat wie Basel.

1. Eigentlich wäre es technologisch inzwischen möglich, dass die Bürger nicht mehr einen Antrag auf eine konkrete Leistung stellen müssen, sondern der Staat die Daten prüft und den Menschen das anbietet, worauf sie einen Anspruch hätten. Sehe ich das richtig, diese zukünftige Entwicklung?
2. Viele Informationen zu Kindern, Familienstatus und Einkommen sind der Behörde längst bekannt. Sie müssten nur zusammengefasst und zusammengeführt werden und damit genutzt werden. Wie kann das bitte konkret in Basel umgesetzt werden?
3. Wie grundsätzlich das wäre, lässt sich im Sozialrecht erahnen. Kaum jemand kann abschätzen, wie viele Ansprüche auf Sozialleistungen oder Ergänzungsleistungen bislang nicht abgerufen wer-

den, weil die Berechtigten schlicht nichts von ihren Möglichkeiten wissen. Auch die Steuererklärung liesse sich bei Standardfällen leicht umdrehen. Der Staat hat fast alle relevanten Daten. Warum bietet das Finanzdepartement, also die Steuerverwaltung Basel, dem Bürger nicht eine Steuererklärung an, die der Bürger dann nur noch leicht modifizieren muss?

4. Die Einsparpotenziale sind hier immens und kommen gerade recht, wenn man an die gewaltige Pensionierungswelle denkt, in der sich der demographische Wandel in den kommenden zehn Jahren zeigen wird. Die sogenannten Baby-Boomer der 60er Jahre kommen schon in ihre wohlverdiente Rente. Wie sieht die Basler Regierung die Pensionierungs-Welle, die ab dem Jahr 2025 auf Basel zukommen wird, bei den Kantonsangestellten?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Eigentlich wäre es technologisch inzwischen möglich, dass die Bürger nicht mehr einen Antrag auf eine konkrete Leistung stellen müssen, sondern der Staat die Daten prüft und den Menschen das anbietet, worauf sie einen Anspruch hätten. Sehe ich das richtig, diese zukünftige Entwicklung?*

Der Regierungsrat will Digitalisierung als Chance nutzen, um den Service Public modern, bürger-nah und kundenfreundlich zu garantieren. Die individuelle Ausgestaltung der Angebote bemisst sich an diesen Grundsätzen.

2. *Viele Informationen zu Kindern, Familienstatus und Einkommen sind der Behörde längst bekannt. Sie müssten nur zusammengefasst und zusammengeführt werden und damit genutzt werden. Wie kann das bitte konkret in Basel umgesetzt werden?*

Siehe Antwort zu Ziffer 1.

3. *Wie grundsätzlich das wäre, lässt sich im Sozialrecht erahnen. Kaum jemand kann abschätzen, wie viele Ansprüche auf Sozialleistungen oder Ergänzungsleistungen bislang nicht abgerufen werden, weil die Berechtigten schlicht nichts von ihren Möglichkeiten wissen. Auch die Steuererklärung liesse sich bei Standardfällen leicht umdrehen. Der Staat hat fast alle relevanten Daten. Warum bietet das Finanzdepartement, also die Steuerverwaltung Basel, dem Bürger nicht eine Steuererklärung an, die der Bürger dann nur noch leicht modifizieren muss?*

Informationen für Leistungen gemäss Sozialversicherungs- oder Sozialhilferecht sind in verschiedenen Formen öffentlich zugänglich. Das neue Steuerportal eSteuern.BS steht Steuerpflichtigen seit 1. Februar 2021 zur Verfügung.

4. *Die Einsparpotenziale sind hier immens und kommen gerade recht, wenn man an die gewaltige Pensionierungswelle denkt, in der sich der demographische Wandel in den kommenden zehn Jahren zeigen wird. Die sogenannten Baby-Boomer der 60er Jahre kommen schon in ihre wohlverdiente Rente. Wie sieht die Basler Regierung die Pensionierungs-Welle, die ab dem Jahr 2025 auf Basel zukommen wird, bei den Kantonsangestellten?*

Mit dem Projekt «HRM 2020» hat der Regierungsrat die strategischen Schwerpunkte für die Weiterentwicklung des Personalmanagements beim Arbeitgeber Basel-Stadt gesetzt, darunter auch Massnahmen im Zusammenhang mit der Pensionierung der «Baby-Boomer Jahrgänge».

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical line.

Beat Jans
Präsident

A handwritten signature in cursive script that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin